

**Mitgliedsbeitrag**  
**in den Neustädter Volkstanzkreis e.V.**  
**unter Anerkennung der Satzung des Vereines**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Ich möchte dem Verein als

- betreibendes Mitglied  
 förderndes Mitglied

beitreten (vgl. hierzu § 3a der Satzung des Neustädter Volkstanzkreises e.V.)

Sepa-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtigen wir/ich den Neustädter Volkstanzkreis e. V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von.....€ von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Neustädter Volkstanzkreis e. V. auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Konto-InhaberIn: \_\_\_\_\_

(Bitte: Name in Druckschrift und als Unterschrift!)

Eintrittsdatum u. Unterschrift: \_\_\_\_\_

.....  
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit für

Betreibende	38,00 EUR
Kinder/Jugendliche	21,00 EUR
Familien	86,50 EUR
Fördernde	25,00 EUR

.....  
Notizen vom Verein:

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
2. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Kassenwart (zum Verbleib)

## Auszug aus der Satzung des Neustädter Volkstanzkreises e.V.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied kann auf Antrag jeder werden, der sich den Aufgaben und Zielen des Vereins verbunden fühlt und sich an der Gemeinschaft beteiligen will.
- (2) Bei minderjährigen Antragstellern muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten beigelegt werden.
- (3) Über die Aufnahme eines Antragstellers entscheidet der Vorstand.
- (4) Dem aufgenommenen Mitglied ist eine Satzung sowie je ein Exemplar sonstiger Vereinsordnungen auszuhändigen, die es damit uneingeschränkt anerkennt.

### **§ 3a Mitgliedsstatus**

- (1) Der Verein besteht aus betreibenden und fördernden Mitgliedern.
- (2) Betreibende Mitglieder sind Mitglieder, die in einem Tanzkreis als Tänzer/in oder Musiker/in aktiv sind, eine sonstige Funktion (Vorstandsmitglied, Tanzleiter/in, Trachtenwart/in) bekleiden, Ehrenmitglieder oder -vorsitzende/r sind oder sich anderweitig aktiv am Vereinsleben beteiligen.
- (3) Fördernde Mitglieder sind alle weiteren Mitglieder.
- (4) Der Mitgliedsstatus kann auf schriftlichen Antrag zum jeweils 01. des Folgemonats geändert werden, sofern in den vergangenen zwei Jahren keine Statusänderung erfolgt ist.

### **§ 4 Beiträge**

- (1) Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) Der Einzug erfolgt per Bankabruf am Anfang der Beitragszeitraumes.

### **§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
  - a. durch freiwilligen Austritt
  - b. durch Streichung von der Mitgliederliste
  - c. durch Ausschluss aus dem Verein
  - d. mit dem Tod eines Mitgliedes
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung bis spätestens 31.12. eines Kalender-jahres mit Wirkung zum 31.12. desselben Jahres.

...